

1. Zitate aus den für die Argumentation wichtigen Quellen genießen Priorität vor Zitaten aus der Literatur. [...] Das Quellenzitat dient hier als ‚Beweisstück‘, das eine eigene Argumentation stützt und absichert. Ein solches Zitat steht daher auch nicht unkommentiert in der Darstellung, sondern fügt sich sinnvoll in den Argumentationszusammenhang ein und wird in diesem Zusammenhang interpretiert.
2. Zitate aus der Literatur sind sinnvoll, wenn darin der Standpunkt, der spezifische Interpretation eines historischen Komplexes durch einen Historiker treffend zum Ausdruck kommt. [...] Auch hier wird das Zitat interpretiert im Argumentationszusammenhang für oder wider den betreffenden Autor. Sinnvoll sind diese Zitate aus der Literatur vor allem, wenn man zwei oder mehrere unterschiedliche Interpretationen neben- oder gegeneinanderstellt und sich mit ihnen auseinandersetzt. [...]
4. Zitate aus der Literatur dürfen nie die eigene Argumentation und Interpretation ersetzen. Mögen die Gedankengänge wissenschaftlicher Autoritäten auch noch so überzeugend sein, man sollte sich nie der Mühe entziehen, eine eigene Formulierung zu erarbeiten, weil erst durch die Anstrengung, einen Gedankengang auf den Begriff zu bringen, auch wirklich gesichert ist, daß man ihn nachvollzogen und ‚begriffen‘ hat. [...]
5. Als Faustregel kann gelten: Kein Zitat ‚spricht für sich selbst‘. Jedes Zitat aus den Quellen oder aus der Literatur muß interpretationswürdig sein und seine Interpretation aus dem Argumentationszusammenhang erhalten. Ist das nicht der Fall, so ist das Zitat überflüssig. [...]
7. Zitate werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet und müssen wortgetreu übernommen werden. Auslassungen von Worten oder Satzteilen, die für die Aussage des Zitats ohne Bedeutung sind, sind zulässig. Sie werden durch drei Punkte gekennzeichnet.

Zitate werden durch Fußnoten auf der Seite des Zitats angegeben. Der Aufbau der Quellenangabe erfolgt wie unten dargestellt. Bei Zitaten innerhalb einer Arbeit muss die Seitenzahl mit angegeben werden. Im Literaturverzeichnis entfällt diese, sofern es sich nicht um einen Aufsatz aus einer Zeitschrift handelt, dann werden die kompletten Seiten des Aufsatzes angegeben.

nach: P. Borowsky u.a.: Einführung in die Geschichtswissenschaft I. Opladen 1975, S. 186f.

Beispiele für korrekte Literaturangaben im Literaturverzeichnis

a. Quellen

Name, Vorname [Hrsg.]: Titel. Untertitel. Ort Jahr^{Auflage}.

- Fricke-Finkelnburg, Renate [Hrsg.]: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien. Opladen 1989.
- Gamm, Hans-Jochen: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. Frankfurt 1984².

b. Darstellungen / Aufsätze

Name, Vorname [Hrsg.]: Titel des Aufsatzes. Untertitel des Aufsatzes, in: Name der Zeitschrift/des Sammelbandes. Untertitel der ZS/des SB. *Bei Sammelbänden:* Ort Jahr^{Auflage}, Seitenzahl. *Bei Aufsätzen:* Heftnummer der ZS (Jahrgang der ZS), Seitenzahl.

- Dithmar, Reinhard [Hrsg.]: Schule und Unterricht im Dritten Reich. Neuwied 1989.
- Fricke-Finkenbergr, Renate: Schulpolitik des Nationalsozialismus, in: Peter Meyers/Dieter Riesenberger [Hrsg.]: Der Nationalsozialismus in der historisch-politischen Bildung. Göttingen 1979, S. 94-119.
- Hausmann, Christopher: Heranwachsen im ‚Dritten Reich‘, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 41 (1990), S. 607-618.